

1. Allgemeine Lehrverfassung im Schuljahre 1910/11

Schulnachrichten.



Schmiedelehrbuch



I. Allgemeine Lehrverfassung im Schuljahre 1910-1911.

1. Die Lehrgegenstände und ihre Stundenzahl.

	Ia	Ib	IIa	IIb	IIIa	IIIb	IV	V	VI	Zus.
Religionslehre	2		2		2		2		3	11
Deutsch	3	3	3	3	2	2	3	3	4	26
Lateinisch	7	7	7	7	8	8	8	8	8	68
Griechisch	6	6	6	6	6	6	—	—	—	36
Französisch	3	3	3	3	2	2	4	—	—	20
Englisch	2		2	—	—	—	—	—	—	4
Hebräisch	2		2	—	—	—	—	—	—	4
Geschichte, Erdkunde	3	3	3	3	3	3	4	2	2	26
Mathematik, Rechnen	4	4	4	4	3	3	4	4	4	34
Naturbeschreibung	—	—	—	—	—	2	2	2	2	8
Physik	2	2	2	2	2	—	—	—	—	10
Schreiben	—	—	—	—	(1)			2	2	5
Zeichnen					2		2	2	2	8
Singen					2		2			4
Turnen	3		3		3		3			12
	41	41	41	37	35	35	34	30	30	276

2. Die Verteilung der Stunden unter die einzelnen Lehrer.

Lehrer	Ord. in Klasse	OI	UI	OII	UII	OIII	UIII	IV	V	VI	Stunden zahl
1. Clar, Matthias, Direktor	OI	Latein 7 Griech. 4									11
2. Simon, Anton, Professor	OIII		Gesch. 3	Deutsch 3 Gesch. 3		Latein 8 Franz. 2					19
3. Dr. Seidel, Eugen, Professor	OII			Latein 7 Griech. 6			Griech. 6 Gesch. 3				22
4. Rittler, Paul, Professor	UII	Religion 2		Religion 2	Deutsch 3 Latein 7	Religion 2		Religion 2		Religion 3	21
5. Busenbender, Heinr., Oberlehrer			Mathem. 4 Physik 2		Mathem. 4 Physik 2	Mathem. 3 Physik 2			Rechnen 4 Naturb. 2		23
6. Ley, Stephan, Oberlehrer	UI		Deutsch 3 Latein 7 Griech. 4		Griech. 6			Erdk. 2			22
7. Vahnenbruck, Heinr., Oberlehrer	UIII	Englisch 2 Franz. 3				Deutsch 2 Latein 8 Franz. 2	Franz. 4 Gesch. 2				23
8. Junk, Matthias, Oberlehrer		Religion 2 Hebräisch 2		Religion 2	Religion 2	Religion 2 Deutsch 2	Religion 2	Religion 2		Religion 3 Gesch. 1 Erdk. 2	22
9. Dr. Rixius, Peter, Oberlehrer	VI	Deutsch 3 Gesch. 3			Gesch. 3		Gesch. 3			Deutsch 3 Latein 8	23
10. Dr. Langenbach, Karl, Oberlehrer		Mathem. 4 Physik 2 Turnen 3		Mathem. 4 Physik 2			Math. 3 Naturb. 2	Math. 4 Naturb. 2			26
11. Dr. Hüberts, Ludw., Oberlehrer	IV	Franz. 3		Franz. 3 Englisch 2	Franz. 3			Deutsch 3 Latein 8			22
12. *) Dr. Flock, Wilh., Oberlehrer	V	Homer 2	Homer 2				Griech. 6		Deutsch 3 Latein 8 Erdk. 2		23
13. Edelbruck, Karl, Zeichenlehrer				Turnen 3		Zeichnen 2 Turnen 3	Zeichnen 2	Zeichnen 2	Zeichnen 2 Schreiben 2 Turnen 3	Rechnen 4 Naturb. 2 Schreiben 2	27
14. Loef, Matthias, Seminarlehrer				Gemischten Chor							2
15. Büchner, Mich., Elementarlehrer									Gesang 2		2

*) Im Sommerhalbjahr wurde dieser Unterricht von dem Probekandidaten Zimmermann erteilt.

3. Die durchgenommenen Lehraufgaben

stimmen überein mit den Lehrplänen und Lehraufgaben für die höheren Schulen vom Jahre 1901 (Halle a. d. Saale, Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses); ebenso sind die gelesenen lat. und griech. Schriftsteller die in den allgemeinen Lehrplänen erwähnten. Nur wurde in Ol im Lateinischen auch Seneca, Epistulae morales ad Lucilium, im Griechischen in Oll auch Plutarch, Sulla-Lucullus, und in Ol auch Euripides, Iphigenie in Taurien, gelesen. Im Französischen wurde gelesen: Daudet, Ausgewählte Erzählungen; Zola, La Débacle; Girardin, La joie fait peur; Voltaire, Histoire de Louis XIV.; Racine, Britannicus; Mignet, Histoire de la Terreur; Mérimée, Colomba; Corneille, Le Cid; Chateaubriand, Napoléon; Romanciers du XIX^e siècle: Extraits de Mérimée, Dumas p., Loti, Zola; im Englischen: Chambers's English History.

Die Themata zu den deutschen Aufsätzen lauteten:

Ulll. 1. Der Schenk von Limburg erzählt seine Begegnung mit dem Kaiser. 2. Ein Gang auf die Filsener Lei. 3. Ein germanisches Gehöfte. (Nach einem Bilde.) (K. A.) 4. Cäsars Krieg gegen die Helvetier. 5. Unsere Aula. (Briefform.) 6. Die Schlacht auf dem Lechfelde. (K. A.) 7. Amasis berichtet von seinem Aufenthalt auf Samos. 8. Graf Eberhard der Rauschebart und sein Sohn Ulrich 9. K. A.

Olll. 1. Mein Heimatsort im Frühling. 2. Wodan und Odin. 3. Ein Festteilnehmer schildert zu Hause die Ermordung des Ibykus und die Entdeckung der Mörder. (K. A.) 4. Ordnung bringt Segen. 5. Was lockt uns auf die Berge? 6. Ein Kriegsknecht erzählt Werner die Erlebnisse Ernsts seit dem Tage zu Ulm. (K. A.) 7. Adalbert von Falkenstein. 8. Der Entscheidungskampf in Uhlands »Ernst, Herzog von Schwaben«. (K. A.) 9. Mehmed erstattet Soliman genauen Bericht über seine erfolglose Unterhandlung mit Zriny.

Ull. 1. Kriemhilde an der Leiche Siegfrieds. (Beschreibung eines Gemäldes). 2. Die Unterdrückung der Schweiz durch die Landvögte. (Nach dem ersten Aufzuge von Schillers »Wilhelm Tell«.) 3. Der Gedankengang von Tells Monolog. (K. A.) 4. Steter Tropfen höhlt den Stein. (Eine Chrie). 5. Wie ist die Verteidigungsrede des Ritters zu beurteilen? (Nach Schillers Romanze »Der Kampf mit dem Drachen«.) 6. Die Jahreszeiten ein Bild des menschlichen Lebens (K. A.) 7. Welchen Nutzen gewährt der Rheinstrom? (K. A.) 8. Die Anrede des Odysseus an Nausikaa. Inhalt und Würdigung. 9. K. A.

Oll. 1. Was erfahren wir im 1. Akt von Lessings Minna von Barnhelm über den Major von Tellheim? (K. A.) 2. Weshalb ist der Rhein ein so beliebtes Reiseziel? 3. Inwiefern erregt Hagen Abscheu und Bewunderung? (K. A.) 4. Was erfahren wir in den drei ersten Gesängen von Goethes Hermann und Dorothea über Hermanns Eltern? (K. A.) 5. Weshalb unterlagen die Griechen im Kampfe gegen Philipp von Macedonien? 6. Welche Entwicklung zeigt der Charakter Kriemhildens? (K. A.) 7. Vorteile und Gefahren des Reichtums. 8. K. A.

Ull. 1. Was ist von der Behauptung zu halten, daß der Mensch nichts aus sich selbst sei? (K. A.) 2. Durch welche Charaktereigenschaften wird uns in Lessings Minna von Barnhelm der Major von Tellheim wert? 3. Maria Stuarts Freunde und Feinde. (K. A.) 4. Sokrates ein Vorbild pflichtgemäßen Handelns. (K. A.) 5. "Ἄνθρωπος ὃν τοῦτ' ἴσθι καὶ μέμνησ' αἰ!" — 6. Wodurch werden in Goethes Iphigenie die einzelnen Personen unserm Herzen nahe gebracht?

(K. A.) 7. a) Immer strebe zum Ganzen, und kannst du selber kein Ganzes — Werden, als dienendes Glied schließ an ein Ganzes dich an! b) Ein jeglicher muß seinen Helden wählen — Dem er die Wege zum Olymp hinauf — Sich nacharbeitet. 8. Furcht und Hoffnung zu Ende des zweiten Aktes von Schillers Braut von Messina. (K. A.)

Ol. 1. a) Wesen und Wirken der Heimatsliebe. b) Inwieweit findet in Goethes Dichtung und Wahrheit die Behauptung, daß keine Stadt in Deutschland zum Geburtsort dieses kosmopolitischen Dichters so passend erschien als Frankfurt, ihre Bestätigung? 2. a) Welche literarische und künstlerische Anregungen empfing Goethe in Leipzig? (K. A.) b) Welche Ideen Herders übten auf Goethe den nachhaltigsten Einfluß aus? (K. A.) 3. a) Warum gehört Friedrich Wilhelm I. zu den größten preußischen Königen? b) Welche allgemeine Gedanken und welche persönliche Erlebnisse verkörpert Goethe in seinem Gedichte: »Adler und Taube?« c) Goethe und Moerike. Ein Vergleich ihrer Lyrik. 4. a) Die Römeroden des Horaz und ihre Beziehungen zur Person des Augustus. b) Inhalt und Gedankengang des Schillerschen Gedichtes: »Der Genius«. 5. a) Welche Reform brachte die Städteordnung des Freiherrn vom Stein? (K. A.) b) Welche poetische Absichten verwirklicht Otto Ludwig in der Antiochusscene des 3. Aktes seiner Makkabaeer? (K. A.) 6. a) Vorteile und Gefahren des Reichtums. b) Nil mortalibus ardui est (Horaz). (K. A.) 7. Prüfungsaufsatz.

Wahlfreier Unterricht.

Am englischen Unterricht beteiligten sich 43, am Hebräischen 2 und am Zeichenunterricht 11 Schüler.

Technischer Unterricht.

1. Turnen.

Die Anstalt besuchten am 1. Mai 239, am 1. Oktober 229 Schüler.

Von diesen waren befreit:	Vom Turnunterrichte überhaupt	Von einzelnen Uebungsarten
a) Auf Grund ärztlichen Zeugnisses	im S. 28, im W. 29	im S. —, im W. —
b) Wegen zu weiten Heimweges	„ „ 34, „ „ 35	„ „ —, „ „ —
Also von der Gesamtsumme	im S. 11,3 ⁰ / ₀ , im W. 12,7 ⁰ / ₀	im S. —, im W. —
ad a)	„ „ 14,3 ⁰ / ₀ , „ „ 15,2 ⁰ / ₀	„ „ —, „ „ —
ad b)		

Es bestanden bei je 3 (VI, V, IV) bzw. 2 (III, II, I) vereinigt zu unterrichtenden Klassen 4 Turnabteilungen; zur kleinsten von diesen gehörten im Sommer 20, im Winter 21, zur größten im Sommer 71, im Winter 70 Schüler.

Die Ball- und sonstigen Bewegungsspiele der unter den Schülern der mittleren und oberen Klassen zum Zwecke der körperlichen Ausbildung bestehenden Vereinigung fanden während des ganzen Jahres auf dem großen Gymnasialsportplatz statt; dazu besteht unter den Schülern eine Riege freiwilliger Turner und ein Tennisklub. — Schwimmunterricht wird von seiten der Schule nicht erteilt, jedoch wird die Benutzung der Schwimmanstalt den Schülern nachdrücklich empfohlen. Für den Besuch derselben sind die zwischen dem Direktor und dem Besitzer vereinbarten Satzungen maßgebend; auch übt die Schule eingehende Beaufsichtigung der badenden und schwimmenden Schüler aus. Die Zahl der letzteren betrug 43. — Erwähnt sei auch, daß die Riegen der Sekunden und Primen an mehreren Nachmittagen in der wald- und hügelreichen Umgebung unseres Städtchens im Kriegsspiel ihre taktische Befähigung und ihre Kraft miteinander maßen.

Verzeichnis der Lehrbücher.

Religion	Katholischer Katechismus der Diözese Trier	VI-UII
a) kath.	Capitaine, Lehrbuch der kath. Religion	UII-OI
	Schumacher, Hilfsbuch für den kath. Religionsunterricht	UIII-OIII
	Schuster, Die biblische Geschichte des Alten und Neuen Testaments	VI-UIII
b) evgl.	Zahn-Giebe-Schöneberger, Biblische Geschichten	VI
	Römheld, Biblische Geschichte, Ausg. A.	V u. IV
	Evangelisches Gesangbuch für Rheinland und Westfalen	VI-I
	Spruchbuch für den evangelischen Religionsunterricht	VI-I
	Das Neue Testament nach Luthers Uebersetzung	VI-I
	Völker-Strack, Biblisches Lesebuch: Altes Testament, Ausg. B.	III
	Dasselbe Ausg. A	II
	Holzweissig, Leitfaden für den evangelischen Religionsunterricht, II. Teil	OII u. I
	Novum Testamentum ed. Nestle	OII u. I
Deutsch	Buschmann, Deutsches Lesebuch	VI-I
	„ Leitfaden für den Unterricht in der deutschen Sprachlehre	VI-UII
	Weise, Musterbeispiele zur Deutschen Stillehre	III, UII
Latein	Ostermann-Müller, Lateinische Uebungsbücher, und zwar in IV, UIII, UII, OII und UI Ausg. C; in VI und V Ausg. A; in OIII und OI Ausg. B	VI-I
	Müller, Lateinische Schulgrammatik und zwar in III Ausg. C, sonst Ausg. B	UIII-I
Griech.	Kägi, Kurzgef. griech. Schulgrammatik	UIII
	Kägi, Griech. Uebungsbuch, I. Teil	OIII, UII
	Kägi, Griech. Uebungsbuch, II. Teil	IV, UIII
Franz.	Gust. Ploetz, Elementarbuch, Ausg. E.	OII-I
	Gust. Ploetz u. O. Kares, Sprachlehre u. Gust. Ploetz, Uebungsbuch, Ausg. E.	OII, I
Hebr.	Dreher, Kleine hebr. Grammatik	OII, I
Englisch	F. Tendering, Lehrbuch der engl. Sprache, Ausg. B.	IV-I
Gesch.	Stein, Lehrbuch der Geschichte	IV-I
	Putzger, Historischer Schulatlas	IV-UII
	Kanon der Jahreszahlen	V, IV
Erdk.	von Seydlitzsche Geographie Ausg. A., Grundzüge der Geographie und Ausg. B.	UIII-UII
	Kleine Schulgeographie	VI-IV
	Debes, Schulatlas für die mittleren Unterrichtsstufen	UIII-UII
	„ Schulatlas für Ober- und Mittelklassen	UII
Rechnen	Müller-Pietzker, Rechenbuch für die unteren Klassen der höheren Lehranstalten	IV
	Schellen, Aufgaben für das theoretische und praktische Rechnen, I. Teil	IV, UIII
Mathem.	Müller, die Mathematik auf den Gymnasien und Realschulen, I. Teil	OII
	„ die Mathematik auf den Gymnasien und Realschulen, II. Teil	OIII, UII
	Boymann, Lehrbuch der Mathematik, I. Teil	I
	„ Lehrbuch der Mathematik, II. Teil	OII-I
	Bardey, Aufgabensammlung	UII
	Müller-Kutnewsky, Aufgabensammlung, I. Teil	UII-I
	Schlömilch, Fünfstellige logarithmische und trigonometrische Tafeln	VI-UIII
Naturl.	Schilling, Kleine Schul-Naturgeschichte der drei Reiche, Ausg. B.	OII-UII
Physik	Püning, Grundzüge der Physik	OII-I
	Püning, Lehrbuch der Physik	VI-V
Gesang	Rebbling, Hilfsbuch für einen methodischen Gesangunterricht	Chor
	Günther-Noack, Liederschatz für höhere Schulen, III. Teil	

II. Verfügungen von allgemeiner Wichtigkeit.

Verfügung des K. P. S. C. vom 14. III. 1910. Laut Bekanntmachung vom 2. November 1909 im Armee-Verordnungsblatt für 1909 S. 312 darf mit Allerhöchster Genehmigung vom 21. Oktober 1909 den Primanern höherer Lehranstalten, wenn sie nach einjährigem Besuch der Prima als Fahnenjunker in die Armee eintreten, nach Maßgabe ihrer Schulzeugnisse die Fähnrichsprüfung erlassen werden. Da hierdurch in geeigneter Weise verhütet werden kann, daß junge Leute, die, ohne die Abiturientenprüfung bestanden zu haben, sich zum Dienst Eintritt als Fahnenjunker melden, den Besuch von Pressen vorziehen und den damit verbundenen Gefahren sich aussetzen, so veranlassen wir Sie, die Schüler der Ihnen unterstehenden Lehranstalt, die beabsichtigen, die Offizierslaufbahn zu erwählen, rechtzeitig auf die oben angeführte Bestimmung hinzuweisen und sie gleichzeitig darauf aufmerksam zu machen, daß ihre Befreiung von der Fähnrichsprüfung nur dann erfolgen kann, wenn ihre Zeugnisse über den einjährigen Besuch der Prima genügen.

M. E. v. 13. VI. 1910. Nach Anhörung der Königlichen Provinzial-Schulkollegien und Regierungen bestimme ich was folgt: Infolge des Erlasses vom 7. Juni 1907 sind in Schulen aller Art Versuche angestellt worden, durch geordnete Vornahme gewisser Freiübungen nachteiligen Folgen des anhaltenden Sitzens der Schüler und der Schülerinnen nach Möglichkeit vorzubeugen. Die Uebungen sollten die Atmung vertiefen, die Verdauung und den Blutumlauf beleben, die Haltung verbessern helfen usw., und waren diesen verschiedenen Zwecken entsprechend ausgewählt und zusammengestellt.

Die damit gemachten Erfahrungen sind fast durchweg sehr erfreulich. Fast überall ist ein günstiger Einfluß der Uebungen auf die Haltung sowie die körperliche und geistige Frische und Regsamkeit der Schüler festgestellt worden. Gegenüber diesem auch für den Erfolg der Unterrichtsarbeit nicht unwesentlichen Gewinne kann der verhältnismäßig sehr geringe Zeitverlust nicht ins Gewicht fallen, zumal da er durch angemessene Verteilung auf die einzelnen Lehrstunden des betreffenden Tages noch weniger fühlbar gemacht werden kann. Vielfach geäußerten Wünschen entsprechend bestimme ich daher, daß in allen Schulen an den Tagen, an denen Turnunterricht oder Turnspiele nicht stattfinden, 5—10 Minuten lang »Uebungen für das tägliche Turnen« im Sinne des § 24 (S. 38 ff.) der Anleitung für das Knabenturnen vorgenommen werden.

Verfügung des K. P. S. C. vom 18. VI. 1910. In Berlin hat sich unter dem Vorsitze des Stadtschulrats Dr. Carl Michaelis ein Ausschuß gebildet, welcher mit dem Comité der »Société d'Échange international des Enfants et des Jeunes Gens« in Paris Hand in Hand arbeitend den Austausch französischer, englischer und deutscher Kinder namentlich während der Ferien, aber auch für längere Zeit in die Wege leiten will.

Da die Gewähr für sachgemäße Ausführung des Planes als gegeben erscheint, ersuchen wir Sie, der Einrichtung Ihr Interesse zuzuwenden.

Es käme dabei insbesondere in Betracht, über Schüler bzw. Schülerinnen und deren Eltern dem Ausschuß Auskunft zu erteilen, auch einzelnen Schülern bzw. Schülerinnen den nötigen Urlaub zu geben, falls die Ferien in den beteiligten Ländern nicht völlig zeitlich zusammenfallen. Erwünscht wäre es, wenn Mitglieder der Lehrerkollegien, insbesondere die Lehrer der

neueren Sprachen, sich bereit finden ließen, als Vertrauensmänner des Ausschusses (Vertrauensmann des Ausschusses ist für das hiesige Gymnasium Oberlehrer Vahnenbruck) bei den nötigen Nachfragen mitzuwirken.

M. E. vom 14. VII. 1910. In dem 1909 erschienenen Neudruck der »Vorschriften für die Ergänzung des Seeoffizierkorps« ist die Nr. 4 »Wissenschaftliche Aufnahmebedingungen« unter anderem dahin abgeändert worden, daß in den Reifezeugnissen nicht mehr das Prädikat »Gut« für Englisch, dafür aber das Bestehen einer an der Marineschule abzulegenden besonderen »Eintrittsprüfung in Englisch« gefordert wird; auch ist die Bemerkung fortgefallen: »Die Abiturienten der Oberrealschulen haben die fehlende Kenntnis des Lateinischen durch das Mindestprädikat ihrer Schulen »gut« in der englischen und französischen Sprache auszugleichen.«

M. E. vom 4. XI. 1910. Wie die übereinstimmenden Urteile der Königlichen Provinzial-Schulkollegien und der Direktoren erkennen lassen, hat sich der nach Maßgabe des Erlasses vom 19. März 1908 (Ull 668) in den oberen Klassen der höheren Lehranstalten eingeführte naturgeschichtliche Unterricht, von wenigen Ausnahmen abgesehen, gut bewährt und da, wo er in der Hand eines geeigneten Lehrers lag, erfreuliche Erfolge erzielt. Daher bin ich damit einverstanden, daß die bisherigen Einrichtungen fortgeführt und daß auch an anderen höheren Lehranstalten, soweit es die Verhältnisse ermöglichen, weitere Versuche mit der Ausdehnung des naturgeschichtlichen Unterrichts auf die Oberstufe gemacht werden. Am Gymnasium läßt sich eine Zersplitterung des Interesses der Schüler durch Behandlung eines weiteren Lehrstoffes vermeiden, wenn der Unterricht in der Naturgeschichte in den oberen Klassen in enge Verbindung mit dem physikalischen Unterrichte gesetzt und also mit diesem möglichst in eine Hand gelegt wird. Es wird sich somit am Gymnasium um den weiteren Ausbau der bereits in den allgemeinen Lehrplänen von 1901 getroffenen Einrichtung handeln, daß ein Teil der dem Physikunterricht zugewiesenen Stunden für einen physiologischen Kursus verwendet wird. Damit aber die gründliche Erledigung der physikalischen Lehraufgabe durch die stärkere Heranziehung biologischer Lehrstoffe keinen Abbruch erleidet, wird dann von der schon durch die Bemerkung zu den Lehrplänen IA erteilten Ermächtigung Gebrauch zu machen sein, eine der vier mathematischen Lehrstunden der Physik zuzuweisen. Bei der Reifeprüfung kann diese Maßnahme dadurch ihren Ausdruck finden, daß unter den für die schriftliche Bearbeitung gestellten Aufgaben eine dem physikalischen Gebiete entnommen wird. Im übrigen darf erwartet werden, daß an solchen Anstalten, wo die persönlichen und sonstigen Verhältnisse die Weiterführung der Naturgeschichte in den oberen Klassen begünstigen, der vollen Entfaltung dieses wichtigen Lehrgegenstandes Raum gegeben wird.

Verfügung des K. P. S. C. vom 7. X. und vom 23. XI. 1910 setzt die Ferienordnung für 1911/12 wie folgt fest:

Ostern:	12. 4. 1911	—	27. 4. 1911
Pfingsten:	2. 6. 1911	—	13. 6. 1911
Herbst:	10. 8. 1911	—	20. 9. 1911
Weihnachten:	22. 12. 1911	—	9. 1. 1912
Schluß des Schuljahres:			30. 3. 1912

M. E. vom 21. XII. 1910. Nachdem infolge des Erlasses vom 25. November 1907 (Zentralblatt 1908 S. 303) bei einer größeren Anzahl von Gymnasien die französische und englische Sprache ihre Stellung im Lehrplane der drei oberen Klassen entweder für alle Schüler oder für bestimmte Schülergruppen vertauscht haben, ist durch den Erlaß vom 24. Januar 1909 (Zentralblatt S. 308) der § 5,3 a der Reifeprüfungsordnung dahin abgeändert worden, daß die mündliche Prüfung bei den Gymnasien je nach der Vorbildung des Prüflings entweder die französische oder die englische Sprache zu umfassen hat.

Auf Grund der Erfahrung, die inzwischen mit den auf diesem Gebiet getroffenen Einrichtungen gemacht worden sind, finde ich mich veranlaßt, allgemein zuzulassen, daß bei Gymnasien mit Parallelklassen auf der Oberstufe in der einen Abteilung das Französische als verbindlicher, das Englische als wahlfreier, in der anderen Abteilung dagegen das Englische als verbindlicher, das Französische als wahlfreier Lehrgegenstand behandelt wird, und daß bei Gymnasien mit einfachen Klassen auf der Oberstufe in diesen während der einen Hälfte des Schuljahres 3 Stunden Französisch und 2 Stunden Englisch, während der anderen Hälfte 2 Stunden Französisch und 3 Stunden Englisch angesetzt werden. In dem zuletzt bezeichneten Falle bleibt es den Schülern überlassen, an dem Unterricht in der einen oder anderen oder in beiden Sprachen teilzunehmen.

Verfügung des K. P. S. C. vom 20. II. 1911. Die Handelskammer zu Coblenz wünscht eine Einrichtung zu treffen, die es ihr ermöglicht, den zu Ostern und im Herbst an sie herantretenden Anfragen inbetreff der Erlangung oder Besetzung kaufmännischer Lehrstellen zu genügen. Sie beabsichtigt, sowohl die Geschäftsherren, welche Lehrlinge suchen, wie auch die jungen Leute, die sich um Stellen bemühen, Fragebogen mit allen für ihren Zweck erforderlichen Angaben ausfüllen zu lassen; die Fragebogen würden dann ausgefüllt der Handelskammer zu weiterer Veranlassung vorzulegen sein. Für die Fragebogen, die von den aus den höheren Lehranstalten abgehenden jungen Leute ausgefüllt werden müßten, wendet sich die Handelskammer an die Behilfe der Herren Direktoren. Indem wir daher den Direktoren des Regierungsbezirks Coblenz je einen Vordruck des für angehende Lehrlinge bestimmten Fragebogens zukommen lassen, empfehlen wir, von der Handelskammer eine den Verhältnissen der Schule entsprechende Zahl von Fragebogen zu erbitten und diese im Bedarfsfalle zu verwenden.

Verfügung des K. P. S. C. vom 3. März 1911. Es ist die Absicht des Herrn Ministers, innerhalb der einzelnen Regierungsbezirke geeignete Einrichtungen ins Leben treten zu lassen, die dazu dienen können, die heranwachsende Jugend vor den ihr drohenden Gefahren zu behüten und ihr ein Heranreifen zu körperlicher und sittlicher Kraft zu ermöglichen. Den Erfolg dieser der Jugendpflege gewidmeten Einrichtungen sieht der Herr Minister vor allem in der selbstlosen Hingabe derjenigen Personen, die bei diesen Einrichtungen mitwirken, sei es in unmittelbarem Dienst an der Jugend selbst, sei es in dem Bemühen, der Jugendsache Freunde zu erwerben. Indem er sich daher an das Wohlwollen und die opferwillige Hilfe aller Vaterlandsfreunde wendet, hält er sich in erster Linie auch der Mitwirkung, der Lehrer (und Lehrerinnen), wie der Volks- und Mittelschulen, so auch der Seminare und höheren Lehranstalten versichert, und er spricht das Vertrauen aus, daß die Lehrer (und Lehrerinnen) diesem Werke mit derjenigen Hingabe und Einmütigkeit sich zuwenden werden, ohne die auf diesem Gebiete ein dauernder Erfolg nicht zu erreichen sein würde.

Wir richten daher an die Lehrerschaft unseres Amtsbezirkes die Bitte, sich, wo immer ihnen die Möglichkeit zur Mitwirkung an der Jugendpflege geboten wird, nicht zurückzuziehen, sondern ihre Kräfte den demnächst zu bildenden Ausschüssen insbesondere für die Hauptarbeit, den persönlichen Dienst an der Jugend, zur Verfügung zu stellen.

III. Jahrbuch der Anstalt.

Das neue Schuljahr begann Mittwoch, den 13. April, nachdem am Tage vorher die Aufnahmeprüfung stattgefunden hatte.

Am 28., 29. und 30. April unterzog Herr Oberregierungs- und Geh. Regierungsrat Dr. Buschmann die Anstalt einer Revision.

Am Christi-Himmelfahrtstage feierten 17 Schüler der Anstalt das Fest der Ersten hl. Kommunion, auf deren Empfang sie vom Religionslehrer in besonderem Unterricht vorbereitet worden waren.

Durch Ministerialerlaß vom 2. Juli wurde Oberlehrer Rittler der Charakter als Professor und durch gleichen Erlaß vom 13. August den Rang der Räte IV. Kl. verliehen.

Aus Anlaß der hundertsten Wiederkehr des Todestages der Königin Luise veranstaltete die Schule am 19. Juli eine Gedächtnisfeier. Die Festrede des Oberlehrers Dr. Rixius zeigte in fesselnder Charakteristik, weshalb das Bild der verewigten hohen Frau so unauslöschlich im Gedächtnis des Volkes fortlebt. Während der Feier überreichte der Direktor den Obersekundanern Mießen und Schmitt, den Unterprimanern Feist und Hoestermann und den Oberprimanern Dillmann und Feist das Buch »Die Königin Luise. Ein Buch aus Preußenschwerer Zeit« von Th. Rehtwisch, dessen Anschaffung aus den Mitteln der Anstalt erfolgt war.

Mit Schluß des Sommerhalbjahres schied Probekandidat Zimmermann, der bis dahin die durch den Tod des Oberlehrers Prof. Knaupp erledigte Oberlehrerstelle verwaltet hatte, aus dem Verbande der Anstalt aus; gleichzeitig wurde Dr. Wilhelm Flock, bis dahin wissenschaftlicher Hilfslehrer an der Ritterakademie in Bedburg, als Oberlehrer an die Anstalt berufen.

Im Laufe des Sommer- und im Anfang des Winterhalbjahres machten verschiedene Klassen Ausflüge in die nähere und entferntere Umgebung; insbesondere sei die schöne Tageswanderung des gemischten Chores von Bacharach über Rheinböllen und Stromberg nach Bingerbrück erwähnt.

Am 23. September beehrte der Herr Regierungspräsident S. Durchlaucht Prinz von Ratibor und Corvey in Begleitung der Herren Landrat von Kruse und Bürgermeister Fetzer die Anstalt mit seinem Besuche.

Mit Beginn des Winterhalbjahres traten 9 Kandidaten in das mit der Anstalt verbundene Pädag. Seminar ein.

Den Allerhöchsten Geburtstag Sr. Majestät des Königs und Kaisers beging die Schule durch Festgottesdienst und Festakt in der Aula. Die Festrede des Direktors behandelte die Entwicklung des Einheitsgedankens in der Geschichte des vorigen Jahrhunderts.

Die schriftliche Reifeprüfung fand vom 6.—9. Februar statt, die mündliche unter dem Vorsitz des Herrn Oberregierungs- und Geh. Regierungsrats Dr. Buschmann am 20. Februar.

Der Herr Minister der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten überwies der Anstalt einen Schriftabdruck der Mannfeldschen Originalradierung »Coblenz, vom Deutschen Eck, Denkmal Seiner Majestät Kaiser Wilhelms des Großen« und einen Abdruck der Radierung des Hermann-Denkmal auf der Grotenburg bei Detmold. Ferner machte Herr Stadtverordneter und Beigeordneter E. Emmel der Schule eine farbige Lichtdruckreproduktion des Bildes Kaiser Wilhelms I. von v. Angeli als Schmuck für die Aula zum Geschenke. — Für die schönen Spenden spricht die Anstalt auch an dieser Stelle ihren verbindlichsten Dank aus.

Am pfarramtlichen Konfirmationsunterricht nahm 1 Schüler der Anstalt teil; die Feier der Konfirmation findet am Palmsonntage statt.

IV. Statistisches.

1. Zahl und Durchschnittsalter der Schüler.

	a) Hauptanstalt										b) Vorschule			
	OI	UI	OII	UII	OIII	UIII	IV	V	VI	Sa.	—	—	—	—
1. Am Anfang des Sommerhalbjahres	11	25	25	41	29	33	35	17	23	239	—	—	—	—
2. « « « Winterhalbjahres	11	22	27	36	30	36	36	17	21	236	—	—	—	—
3. « 1. Februar 1911	11	21	27	35	29	34	36	17	20	229	—	—	—	—
4. Durchschnittsalter am 1. Febr. 1911	19,5	19,1	18,3	16,5	15,7	14,5	13,8	12,4	11,6	—	—	—	—	—

2. Religions-, Staatsangehörigkeits- und Heimatsverhältnisse der Schüler.

	Konfession bzw. Religion								Staatsangehörigkeit						Heimat			
	a) Hauptanstalt				b) Vorschule				a) Hauptanstalt			b) Vorschule			a) Hauptanstalt		b) Vorschule	
	evangelisch	katholisch	Dissidenten	jüdisch	evangelisch	katholisch	Dissidenten	jüdisch	Preußen	nichtpreußische Reichsangehörige	Ausländer	Preußen	nichtpreußische Reichsangehörige	Ausländer	aus dem Schulort	von außerhalb	aus dem Schulort	von außerhalb
1. Am Anfang des Sommerhalbjahr.	49	185	—	5	—	—	—	227	9	3	—	—	—	97	142	—	—	
2. Am Anfang des Winterhalbjahr.	47	184	—	5	—	—	—	224	9	3	—	—	—	97	139	—	—	
3. Am 1. Febr. 1911	47	177	—	5	—	—	—	217	9	3	—	—	—	96	133	—	—	

3. Reifeprüfung.

a) Ostern 1910.

Namen und Vornamen	Der Geburt		Konf.	Des Vaters		Zahl der Schuljahre			Beruf
	Ort	Tag		Stand	Wohnort	a) im hiesigen Gymnasium	b) in Prima	c) in Oberprima	
*Dressen, Joseph	Jülich	26. 2. 87.	kath.	Kaufmann	Jülich	2	2	1	Baufach
*Frank, Arthur	Laufersweiler	26. 9. 89.	israel.	Handelsm.	Boppard	9	2	1	Mathematik
Gaboriaux, Johann.	Metz	6. 8. 91.	kath.	O.-Telegra- phenassist.	Kreuznach	2	2	1	Mathematik u. Naturwiss.
*Kirsten, Anton	Bernkastel	11. 11. 90.	„	Messer- schmied	Bernkastel	2	2	1	Bankfach
Neuenhofer, Alfons	M.-Gladbach	31. 10. 87.	„	Rendant	St. Goar	10	2	1	Theologie
Potthoff, Erich	Kreuznach	6. 2. 90.	„	Rentner	Kreuznach	4	2	1	Heeresdienst.
Simon, Theodor	Boppard	30. 3. 91.	„	Oberlehrer	Boppard	9	2	1	„
van Essen, Wilhelm	Emmerich	15. 8. 89.	„	Kaufmann	Emmerich	2	2	1	Rechts- wissenschaft.
*Wester, Paul	Casbach	27. 6. 90.	„	„	Casbach	2	2	1	Ingenieur- fach
Wrzesinski, Joseph	Zerniki	17. 12. 86.	„	Lehrer	Wreschen	2	2	1	Philologie

Das Thema des Prüfungsaufsatzes lautete: Inwiefern wurde Preußens Demütigung im Anfang des vorigen Jahrhunderts die Ursache zu seiner ruhmvollen Erhebung in seinem weiteren Verlaufe? — In der Mathematik waren folgende Aufgaben gestellt: 1. Ein Dreieck zu zeichnen aus der Seite c , der zugehörigen Höhe h_c und dem Verhältnis der Seite a zur zugehörigen Mittellinie m_a , $a : m_a = m : n$. (Analysis und Konstruktion.) 2. Wie oft muß man am Anfang jedes Jahres eine Summe einzahlen, um dann vom nächsten Jahre an am Schlusse jedes Jahres 20mal eine doppelt so große Summe als Rente beziehen zu können, wenn 4% gerechnet werden? 3. Eine Kraft $R = 320 \text{ kg}$ soll in zwei Seitenkräfte P und Q zerlegt werden, welche den Winkel $W = 75^\circ 32' 40''$ miteinander bilden und sich wie 2:1 verhalten sollen; wie groß sind P und Q ? 4. Einer Kugel mit dem Radius r sei ein Kegel umgeschrieben. Wie verhält sich der Kugelinhalt zum Inhalt des Kegels, wenn das Verhältnis der Seitenlinien zum Grundflächenradius des Kegels, $s : \zeta$ gleich 5:2 ist?

*) Die Prüflinge, deren Namen mit * bezeichnet sind, wurden von der mündlichen Prüfung befreit.

b) Ostern 1911.

Namen und Vornamen	Der Geburt		Konf	Des Vaters		Zahl der Schuljahre			Beruf
	Ort	Tag		Stand	Wohnort	a) im hiesigen Gymnasium	b) in Prima	c) in Oberprima	
* Bastian, Heinrich	Frankfurt a. M.	6. 8. 92.	evgl.	† Kaufmann	z. Z. Bacharach	2	2	1	Heeresdienst
* Castor, Joseph	Treis a. d. M.	16. 2. 90.	kath.	Rentner	Treis	4	2	1	Rechtswissenschaft
* Clar, Rudolf	Aachen	19. 1. 93.	„	Gymnasialdirektor	Boppard	7	2	1	Heeresdienst
* Dillmann, Peter	Kalk	4. 7. 90.	„	Eisenbahnarbeiter	„	6	2	1	Theologie
* Feist, Leopold	Hirzenach	12. 3. 90.	israel.	Kaufmann	Hirzenach	7 1/2	2	1	Rechtswissenschaft
Huyeng, Franz	Emmerich	3. 10. 89.	kath.	Rentner	Emmerich	2	2	1	Heilkunde
* Matthes, Friedrich	Pfalzfeld	5. 11. 92.	evgl.	Pfarrer	Pfalzfeld	8	2	1	Heeresdienst
* Schüller, Werner	Boppard	27. 1. 92.	kath.	Seminarlehrer	Boppard	9	2	1	Mathematik

Das Thema des Prüfungsaufsatzes lautete: In welchen Tatsachen offenbart sich in den ersten vier Jahrzehnten des neunzehnten Jahrhunderts das Sehnen des deutschen Volkes nach nationaler Einheit? — In der Mathematik waren folgende Aufgaben gestellt: 1. Ein Dreieck zu konstruieren aus dem Verhältnis $h_a : h_b = 3 : 2$, der Seite $c = 6$ cm und der Winkelhalbierenden $w_\gamma = 5$ cm. (Analysis und Konstruktionsfigur.) 2. Ein Kegelstumpf hat den Rauminhalt $J = 6695 \pi$ ccm, die Seitenlinie $s = 17$ cm, und die Höhe $h = 15$ cm. Wie groß sind die Radien der Grundflächen? 3. Um die Höhe der Filsener Ley gegenüber Boppard zu messen, wurde an dem einen Ende A einer unmittelbar den Rhein entlang abgesteckten Standlinie von 100 m nach einem Punkt C senkrecht unter dem Tempelchen der Winkel $\alpha = 120^\circ 9' 55''$ und am anderen Ende der Winkel $\beta = 53^\circ 15' 50''$ gemessen. Im Punkte A wurde außerdem der Elevationswinkel $\varepsilon = 12^\circ 10' 20''$ gemessen. Wie hoch ist die Ley? 4. Der Schnell-dampfer »Deutschland« gebrauchte für die Fahrt von Hamburg nach New York 5 Tage 7 Std. 38 Mt. Wie groß ist seine mittlere Stundengeschwindigkeit in km, wenn der Erdradius zu 6370 km und die geographische Länge und Breite von Hamburg $\varphi_1 = 53^\circ 33,1' N$, $\lambda_1 = 9^\circ 58,5' O$, und die von New York $\varphi_2 = 40^\circ 43,8' N$, $\lambda_2 = 71^\circ 29,2' W$ gegeben sind?

4. Das wissenschaftliche Befähigungszeugnis zum einjährig-freiwilligen Militärdienst

erhielten Ostern 1910 26, Herbst 1910 4 Schüler der Anstalt.

V. Unterstützung von Schülern.

Von der Zahlung des Schulgeldes waren innerhalb der vorgeschriebenen Grenzen (bis zu 10 v. H. der Soll-Einnahme an Schulgeld) einige würdige Schüler wegen Dürftigkeit ganz oder zur Hälfte befreit. — Gesuche um Erlaß des Schulgeldes sind vor Schluß der Osterferien, ausnahmsweise auch in den Herbstferien, unter Beifügung des letzten Schulzeugnisses und eines amtlich beglaubigten Nachweises über die Vermögensverhältnisse an den Herrn Bürgermeister von Boppard zu richten. — Schülern der untersten Klasse sowie überhaupt solchen, die nicht schon eine Zeitlang die Anstalt besucht haben, wird in der Regel ein Schulgeldnachlaß nicht bewilligt. — Zwar bleibt ein Schüler, dem einmal ein Schulgeldnachlaß bewilligt ist, falls nicht Aenderungen in bezug auf Dürftigkeit und Würdigkeit eintreten, im Genusse desselben; **indessen bedarf es Ostern einer Erneuerung des Gesuches unter kurzer Bezugnahme auf die erstmalige Darlegung der Verhältnisse.** — Wenn drei Brüder zugleich das Gymnasium besuchen, so hat der Vater nicht, wie vielfach irrtümlich angenommen wird, ein Recht auf mindestens eine Freistelle. Vielmehr bestimmt der Ministerialerlaß vom 3. Januar 1888, »daß die Entscheidung lediglich von der Bedürftigkeit und Würdigkeit des Betreffenden abhängig zu machen ist; indessen ist bei der Beurteilung der Bedürftigkeit milde zu verfahren, so daß z. B. Väter ohne eigenes Vermögen, wenn auch mit notdürftigem Auskommen, als bedürftig angesehen werden«. — Die Freistelle kann zurückgezogen werden, wenn Betragen, Fleiß oder Leistungen den Anforderungen nicht genügen. Eine nicht durch Krankheit oder ähnliche Gründe verursachte Nichtversetzung hat immer den Verlust der Freistelle zur Folge.

Der Unterstützungsfonds für Schüler jeder Konfession sei edeldenkenden Gönnern geziemend empfohlen.

VI. Mitteilungen an die Schüler und deren Eltern.

1. Schluß des Schuljahres 1910/1911. Mittwoch, den 11. April, vormittags 8 Uhr: Dankgottesdienst. Vormittags 10 Uhr: Verkündigung des Ascensus und Ausgabe der Zeugnisse.

2. Anfang des Schuljahres 1911/1912. Das neue Schuljahr beginnt Donnerstag, den 27. April. Die Aufnahmeprüfungen finden am 26. April von morgens 9 Uhr an statt. Schriftliche Anmeldungen nimmt der Unterzeichnete jederzeit entgegen, mündliche am 25. April, von 10—12 und von 3—5 im Direktorzimmer der Anstalt.

3. Bei der Anmeldung sind vorzulegen: a) ein Zeugnis über den bisher erhaltenen Unterricht oder ein Abgangszeugnis der zuletzt besuchten Unterrichtsanstalt; b) bei Knaben unter 12 Jahren ein Impfattest, bei solchen von 12 oder mehr Lebensjahren ein Impf- und ein Wiederimpfungsattest; c) der amtliche Geburtsschein und der Taufschein.

4. Zur Aufnahme in die Sexta werden folgende Anforderungen gestellt: Geläufigkeit im Lesen deutscher und lateinischer Druckschrift; Kenntnis der Redeteile; leserliche und reine Handschrift; Fertigkeit, Diktirtes ohne grobe orthographische Fehler nachzuschreiben; Sicherheit in den vier Grundrechnungsarten mit ganzen Zahlen; Bekanntschaft mit den wichtigsten Geschichten des Alten und Neuen Testaments.

5. Der Eintritt in die Sexta ist nicht vor dem neunten Lebensjahre und nicht nach dem vollendeten zwölften, der in Quinta nicht nach vollendetem dreizehnten, und der in Quarta nicht nach vollendetem fünfzehnten zulässig.

6. Das Schulgeld beträgt jährlich 130 Mark für Einheimische, 150 für Auswärtige.

7. Die Eltern werden ersucht, falls sie durch mündliche Rücksprache Aufschluß über den Stand ihres Sohnes wünschen, dem betreffenden Lehrer oder dem Direktor hiervon Kenntnis zu geben. Es wird ihnen dann Tag und Stunde mitgeteilt, wo sie im Lehrerzimmer der Anstalt vorsprechen können. Überdies werden in der Mitte der beiden ersten Dritteljahre in besonderen Konferenzen die Lücken in den Leistungen der Schüler der Unter- und Mittelstufe festgestellt und die Schüler immer, in dringenden Fällen auch die Eltern, von dem Ergebnis der Konferenz in Kenntnis gesetzt. In den letzten 4 Wochen des Schuljahres kann Auskunft über die Leistungen nicht mehr erteilt werden.

8. Es wird in Erinnerung gebracht, daß Schüler, welche, obwohl Preußen von Geburt, an ausländischen Schulen vorgebildet sind und hierauf die Aufnahme in preußische höhere Lehranstalten nachsuchen, ausnahmslos einer strengen Prüfung zu unterziehen und die Prüfungsarbeiten der aufgenommenen Schüler dem K. P. S. C. vorzulegen sind.

9. Um Mißbräuchen begegnen zu können, wie sie in letzter Zeit wiederholt durch ungerechtfertigten Anstaltswechsel vorgekommen sind, ist durch Verfügung vom 16. Februar 1900 angeordnet worden, daß in Zukunft für jeden nach Beginn des Schuljahres beabsichtigten Anstaltswechsel, falls dieser nicht durch zwingende häusliche Verhältnisse bedingt ist, unter Angabe der Gründe die Genehmigung des K. P. S. C. nachgesucht werde.

10. Zur Wahl der Wohnung oder des Kosthauses für auswärtige Schüler sowie zu etwaiger späterer Aenderung ist die vorherige Rücksprache mit dem Direktor und dessen Genehmigung erforderlich. Bloße nachträgliche Anzeige genügt nicht, und es wird hinfort zu einer ohne vorherige Gutheißung getroffenen Wahl oder Aenderung unnachsichtlich die Genehmigung verweigert werden. Der Kostgeber oder Hausherr übernimmt mit der Sorge für die leibliche Verpflegung zugleich auch die strenge Pflicht, über das Verhalten des ihm anvertrauten Schülers zu wachen und die Anstalt von vorkommenden Ungehörigkeiten in Kenntnis zu setzen. Hiernach darf also von der Anstalt die Zustimmung zu der Wahl einer Wohnung oder eines Kosthauses oder dem Verbleiben darin nur dann gegeben werden, wenn sie mit Sicherheit annehmen kann, daß der Hauswirt durch gewissenhafte Aufmerksamkeit auf die Schüler für die erzieherischen Zwecke der Schule mitzuwirken geneigt und im Stande ist, und wenn sie darauf rechnen kann, in vorkommenden Fällen von ungehörigem Verhalten des Schülers in Kenntnis gesetzt zu werden. — Diejenigen auswärtigen Schüler, die nur den Mittagstisch im Schulort nehmen, haben auf Verlangen den Nachweis zu erbringen, daß ihnen für die unterrichtsfreie Zeit ein passendes Unterkommen gesichert ist, da außerhalb der Zeit des Unterrichts der Aufenthalt in den Anstaltsräumen nicht gestattet werden kann. — Einheimische Schüler haben etwaigen Wohnungswechsel unverzüglich ihrem Klassenlehrer anzuzeigen. — Sämtliche Schüler müssen bei Eintritt der Dunkelheit in ihren Wohnungen sein und dürfen dieselben nach dieser Zeit nur aus dringenden Gründen verlassen; die letzteren sind am folgenden Morgen dem Klassenlehrer unverzüglich mitzuteilen.

11. Die Beschlüsse über die Versetzungen erfolgen nach eingehenden, gewissenhaften Beratungen, bei denen das Lehrerkollegium sich von Wohlwollen und Gerechtigkeit sowie der

Rücksicht auf das Beste jedes einzelnen Schülers leiten läßt. Sie sind daher unumstößlich und jeder Versuch, eine nachträgliche Änderung herbeizuführen, würde vergeblich sein. Aber nicht alle Schüler, die nicht versetzt werden konnten, brauchen deshalb den Mut zu verlieren und von der Fortsetzung der Gymnasialstudien abzusehen; vielmehr ist schon manchem, dem die Kräfte vorübergehend erlahmten, der zweijährige Besuch einer Klasse zum Segen geworden. Solche Schüler aber, die sich nach dem Urteile ihrer Lehrer zur Fortsetzung des Studiums nicht eignen, werden am besten sobald als möglich einem andern Berufe zugeführt.

12. Den Eltern der Schüler, die nach Ausweis ihrer Zeugnisse in dem einen oder andern Fache noch Lücken haben, wird dringend geraten, sich gleich zu Beginn des Schuljahres mit den betreffenden Fachlehrern ins Einvernehmen zu setzen. Erscheint ihnen noch frühere Aussprache erwünscht, so steht der Berichterstatter ihnen auch in den Osterferien nach vorheriger Vereinbarung gern zu Diensten.

13. Die Eltern werden auf das im Verlage des Waisenhauses in Halle erschienene, von dem Kanzleirat A. Beier herausgegebene Buch: »Die Berufsausbildung nach den Berechtigungen der höheren Lehranstalten in Preußen« aufmerksam gemacht. Dasselbe bietet eine Zusammenstellung der hierauf bezüglichen Gesetze, Bekanntmachungen, Bestimmungen, Erlasse, Verordnungen und Verfügungen in der vom 1. April 1903 ab gültigen Fassung. Der Preis des Buches beträgt 80 Pfg. — Mitgeteilt sei aus demselben die Zusammenstellung der Berechtigungen des Gymnasiums. Sie besagt:

1. Das Reifezeugnis berechtigt:

1. Zum Studium der Theologie und zur Zulassung zu den theologischen Prüfungen;
2. zum Studium des Rechtes und der Staatswissenschaften und zur Zulassung zu den juristischen Prüfungen und den Prüfungen für den höheren Verwaltungsdienst; —
3. zum Studium der Medizin, zur Aufnahme in die Kaiser Wilhelms-Akademie und zur Zulassung zu der medizinischen Staatprüfung; —
4. zum Studium in der philosophischen Fakultät, zur philosophischen Doktorpromotion, zur Zulassung zu der Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen und der Staatsprüfung für Nahrungsmittel-Chemiker; —
5. zur Zulassung zu der Prüfung für den wissenschaftlichen Bibliotheksdienst bei der Königlichen Bibliothek zu Berlin und den Universitäts-Bibliotheken; —
6. zur Zulassung zu der Prüfung für den Staatsarchivdienst; —
7. zum Studium an den Bergakademien und zur Zulassung zu der Prüfung für den höheren Staatsdienst in der Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung; —
8. zum Studium an den Technischen Hochschulen, zur Zulassung zu den Diplom-Prüfungen, zu der Doktor-Ingenieurprüfung, zur Prüfung für den Staatsdienst im Baufach sowie zu den Prüfungen für die höheren Baubeamten des Schiffbau- und Schiffsmaschinenbaufaches der Kaiserlichen Marine; —
9. zum Studium an den Forstakademien und zur Zulassung zu den Prüfungen für den Kgl. Forst-Verwaltungsdienst (in der Mathematik ist ein unbedingtes »Genügend« erforderlich); —
10. zum Studium der Tierarzneikunde (auch für Militär-Roßärzte); —
11. zur Zulassung zur Prüfung für Gewerbeaufsichtsbeamte; —
12. zum Eintritt in den höheren Post- und Telegraphendienst; —
13. zur Aufnahme in das Akademische Institut für Kirchenmusik in Berlin; —
14. zur Zulassung zur Prüfung für das Lehramt für Landwirtschaft an den Landwirtschaftsschulen; —
15. zur Aufnahme in die Handelshochschule zu Berlin (für Kaufleute, welche die Lehrzeit beendet haben, genügt das Zeugnis zum einj.-freiwill. Dienst); —
16. zum Eintritt in die Offizierslaufbahn im Landheer unter Erlaß.

der Fähnrichs-Prüfung; — 17. zur Marine-Offizierslaufbahn unter Erlaß der Seekadetten-Prüfung (vergl. aber S. 12); — 18. zur Prüfung für Beamtenstellen der Technischen Institute in der Militärverwaltung.

II. Das Zeugnis über den einjährigen erfolgreichen Besuch der Unterprima berechtigt:

1. Zum Eintritt als Supernumerar bei der Verwaltung der indirekten Steuern; — 2. zum Eintritt als Zivil-Applikant für das Marine-Intendantur-Sekretariat; — 3. zum Eintritt als Aspirant für das Verwaltungs-Sekretariat bei den Kaiserlichen Werften; — 4. zum Eintritt in die Zahlmeisterlaufbahn bei der Marine.

III. Das Zeugnis der Reife für die Prima berechtigt:

1. Zur Zulassung zu der Landmesserprüfung; — 2. zur Zulassung zur Markscheiderprüfung; — 3. zur Zulassung zur Apothekerprüfung; — 4. zum Studium der Zahnheilkunde und zur Zulassung zur zahnärztlichen Prüfung; — 5. zum Eintritt in den Dienst der Reichsbank; — 6. zur Zulassung zu der Fähnrichsprüfung; — 7. zur Zulassung zur Seekadetten-Eintrittsprüfung (im Englischen ist mindestens »Genügend« erforderlich).

IV. Das Zeugnis der Reife für die Obersekunda berechtigt:

1. Zum einjährig-freiwilligen Heeresdienst; — 2. zur Immatrikulation auf 4 Semester an den Universitäten zum Studium in der philos. Fakultät; — 3. zur Zulassung als Hörer an den Technischen Hochschulen und Bergakademien; — 4. zum Studium an der Landwirtschaftlichen Hochschule in Berlin und der Landwirtschaftlichen Akademie in Poppelsdorf; — 5. zum Besuch der Akademischen Hochschule für die bildenden Künste in Berlin; — 6. zur Aufnahme in die Königl. Akademie zu Posen; — 7. zum Besuch der Akademischen Hochschule für Musik in Berlin; — 8. zur Zulassung zu der Prüfung als Zeichenlehrer an höheren Schulen; — 9. zur Zulassung zu der Prüfung als Turnlehrer; — 10. zur Aufnahme in die Handelshochschule in Berlin für Kaufleute, welche die Lehrzeit beendet haben; — 11. zum Zivilsupernumerariat im Königlichen Eisenbahndienst, bei den Provinzialbehörden (mit Ausnahme der Verwaltung der indirekten Steuern), bei der Königlichen Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung und bei der Justizverwaltung; — 12. zur Aufnahme in die höheren Maschinenbau- und Hütten-schulen; — 13. zur Zulassung als Bausupernumerar und technischer Bureaubeamter der allgemeinen Bauverwaltung; — 14. zur Zulassung als bau- und maschinentechnischer Eisenbahn-Sekretär oder Eisenbahnbetriebs-Ingenieur; — 15. zum Besuch der Gärtnerlehranstalt in Dahlem bei Steglitz; — 16. zur Meldung behufs Ausbildung als Intendantur-Sekretär oder Zahlmeister im Heere; — 17. zur Annahme als technischer Sekretariatsaspirant der Kaiserlichen Marine (erforderlich ist außerdem das Reifezeugnis einer Fachschule); — 18. zur Marine-Ingenieurlaufbahn.

V. Das Zeugnis der Reife für die Untersekunda berechtigt:

Zum Eintritt als Gehülfe für den subalternen Post- und Telegraphendienst mit nachfolgender Zulassung zur Postassistentenprüfung.

VI. Das Zeugnis der Reife für die Tertia berechtigt:

1. Zum Eintritt in die Forstlehrlingsschule; — 2. zur Aufnahme in die erste Klasse einer Landwirtschaftsschule.

14. Die Jugendschriftenkommission des Pankower Lehrervereins versandte an die Eltern folgendes sehr beherzigenswerte Rundschreiben:

»Wiederholt haben Beobachtungen seitens der Lehrerschaft in den Schulklassen gezeigt, daß Kinder trotz aller bisher versuchten Erziehungsmaßnahmen, wie Ermahnungen, Belehrungen, Vermittlung guter Lektüre durch die Schülerbibliotheken, immer noch Geld und Zeit vergeuden an die schon der Bilder wegen so grauenhaften Erzeugnisse der Schundliteratur. Es ist allgemeine Erfahrung, daß Unlust, Zerrfahrenheit und Faulheit mit dem Lesen und Verbreiten dieser modernen Schundschriften Hand in Hand gehen.

Aber nicht allein die Schäden dieser Lektüre für eine geordnete, erfolgreiche Schularbeit erregen die Bedenken der Lehrerschaft, sondern viel mehr noch die Mißstände, welche das Lesen dieser Schauergeschichten für das sittliche Leben der Jugend zu Folge hat.

Ob das Geld, das für derartige Lektüre weggeworfen wird, immer ehrlichen Ursprungs ist, mag dahingestellt bleiben. Und wäre dies auch der Fall, so würde man durch das leichtsinnige Fortwerfen des Geldes nicht den Sparsinn der Kinder wecken. Auch das ist nicht zu leugnen, daß das Lesen und Verbreiten von Machwerken wie »Fürst Petroff«, »Jugendstreiche«, »Texas Jack«, »Sitting Bull«, »die rote Jule«, »Sherlock Holmes«, »Kapitän Morgan« u. a., in denen geradezu Verbrechen verherrlicht werden, Unbotmäßigkeit, Roheit, Gewalttätigkeit gegen Angehörige, ruheloses Hasten nach Abenteuern wecken und befördern. Es ist durch Tatsachen erwiesen, daß manche Verbrecher in ihrer Jugend durch das Lesen von Schauergeschichten auf die schiefe Bahn gedrängt worden sind. Der Erziehung durch Eltern und Lehrer wird durch diese Schundliteratur geradezu entgegen gearbeitet; und die berechtigten Klagen über zunehmende Verrohung unserer Jugend werden sich verringern, wenn es gelingt, die Kinder vor dem Anschauen und Lesen schmutziger Bilder und Bücher zu bewahren. Zum Wohle unserer Jugend und in Ihrem eigenen Interesse werden Sie daher mit Ermächtigung der hiesigen Schuldeputation, die sich mit der gesamten Lehrerschaft eins weiß im Kampfe gegen diese verderbliche Schundliteratur, ersucht, bei Ihren Kindern mit aller Macht diese Lesewut und das Kaufen derartiger Bücher, die sich schon durch ihre schreienden Titelbilder kennzeichnen, zu unterdrücken«.

15. Auf No. V des Jahresberichtes wird ausdrücklich aufmerksam gemacht.

16. Im Hinblick darauf, daß ungeachtet aller Warnungen noch immer so manchem jungen, hoffnungsreichen Leben durch unbefugten und unvorsichtigen Gebrauch von Schusswaffen ein jähes Ende bereitet wird, sei nachdrücklichst darauf hingewiesen, daß Schüler, die, sei es in der Schule oder beim Turnen und Spielen, in der Badeanstalt oder auf gemeinsamen Ausflügen, kurz wo die Schule für eine angemessene Beaufsichtigung verantwortlich ist, im Besitze von gefährlichen Waffen, insbesondere von Pistolen und Revolvern, betroffen werden, mindestens mit der Androhung der Verweisung, im Wiederholungsfalle aber unnachsichtig mit Verweisung zu bestrafen sind.

17. Im Anfange des Schuljahres wird den Schülern mitgeteilt, an welchen Wochentagen und zu welchen Stunden die Lehrer der Anstalt zu sprechen sind; der Direktor hat täglich von 11—12 Sprechstunde mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage; in dringenden Fällen ist er nach vorheriger Vereinbarung auch an diesen zu sprechen.

18. Für Zeugnisse, welche ein ehemaliger Schüler von der Anstalt fordert, sowie für Duplikate früher ausgestellter Zeugnisse erhebt die Anstaltskasse auf Grund eines Ministerialerlasses eine Gebühr von 3 M.

Boppard, im April 1911.

Clar, Direktor.



[The page contains extremely faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the document. The text is arranged in several paragraphs across the page.]



